

Sächsische Volkszeitung

Gesamtbetrag: Wochentwöchentlich 21 Kr. monatlich 16 Kr. monatlich 8 Kr. ist Hand. Einzelnummer 80 Pf. Die Sächsische Volkszeitung erscheint lediglich wöchentlich. — Spezialdruck der Redaktion & bis 6 Uhr nachts. Nicht ausdrücklich zugesetzte und mit Rückporto nicht versehene Einladungen an die Redaktion werden nicht aufbewahrt.

Sonnabend, 24. Dez. 1921

Redaktion und Geschäftsstelle
Dresden-N. 16, Holzmarktstraße 46

Vertagung der Londoner Konferenz

London, 22. Dezember. Briand und Lloyd George waren heute vormittag nochmals zusammen, um eine formelle Abmachung mit etwas folgender Anstellung zu formulieren: Die Verhandlungen der Premierminister von England und Frankreich haben eine befriedigende Grundlage für weitere Erörterungen gebracht. Die Fortsetzung der Verhandlungen, die heute in London unterbrochen werden, erfolgt in der ersten Januar-Woche in Cannes (Mittwoch) auf einer Tagung des Obersten Rates. Briand reist noch heute nach Paris zurück. Lloyd George verlässt nächste Woche England und begibt sich folglich nach Cannes, da ihm der Arzt eine Erholungskur im milden Klima vorgeschrieben hat. Englands mit dem Obersten Rat in Cannes treten die Außenminister von England, Frankreich und Italien am 8. Januar in Paris zusammen, um alle außenpolitischen Fragen der drei Mächte, beginnend mit der Angornfrage zu regeln. Die Verhandlungen dürfen zwei oder drei Wochen dauern.

Weiter verlautet, daß Deutschland, wenn die Verhandlungen von Cannes einen befriedigenden Ausgang nehmen, nach nachträglich zur Entsendung eines Vertreters nach Cannes aufgefordert werden soll. Nach Beendigung der Konferenz in Cannes und Paris, also im Februar, soll die Annäherung der großen wirtschaftlichen Europakonferenz erfolgen.

Nach dem "Daily Telegraph" ist die Unterbrechung der Londoner Verhandlungen deshalb erfolgt, weil positive Ergebnisse vorläufig nicht zu erzielen waren. Die Verhandlungen zwischen Frankreich und England schreit das Blatt, sind noch ungelungen. Die Kritik zwischen ihrer Politik müsse jetzt oder werde nie überwunden werden. Die Entente sollte unverzüglich auf sehr schwache Grundlage und müsse fortgesetzt werden. Briand sei noch recht weit von Lloyd Georges größtem Wunsch nach einem europäischen Abskommen entfernt.

Tagegen meldet der Sonderberichterstatter der Agentur Havas aus London: Eine Annäherung des französischen und des englischen Staates über die verschiedenen Fragen ist erfolgt. Aus der Londoner Unterhaltung ist wieder eine französisch-englische Allianz, noch eine endgültige Lösung des Reparationsproblems, noch die wirtschaftliche Wiederaufstellung Europas herausgegangen. Die großen Fragen sind zwar aufgeregelt worden, doch nun vorerst der Oberste Rat einige Fragen unmittelbarer Interesse endgültig regeln. Der Oberste Rat wird sich mit der Wiederaufstellung Mitteleuropas und Russlands beschäftigen und dabei den Plan eines internationalen wirtschaftlichen Kongresses aufstellen.

Die zu erwartenden Ergebnisse

Paris, 22. Dez. Nach einer Meldung des "Anzeigeranzeiger" sind den gegenwärtigen Londoner Verhandlungen folgende Ergebnisse zu erwarten:

1. Eine politische Annäherung zwischen England und Frankreich, die die Gewissheit bietet, daß Berlin künftig nicht in der Lage sein werde, einer der Länder gegen das andere auszufricken.

2. Eine Verständigung über eine Organisation finanzieller Maßnahmen, die es Deutschland ermöglichen sollen, während des Jahres 1922 diejenigen Zahlungen zu leisten, die notwendig sind, um die belgische Priorität zu tilgen und die dringendsten Bedürfnisse Frankreichs zu befriedigen.

3. Der Besluß, daß der Oberste Rat zu Anfang Januar zusammengetreten werden. Es soll sich mit der Frage der deutschen Zahlungen nach dem Jahre 1922, dem Problem der Stabilisierung der Weltwährung aller Länder und dem Projekt einer großen internationales Anleihe, die es Deutschland ermöglichen soll, seine Verpflichtungen in der nächsten Zeit nachzukommen, beschäftigen.

4. Ein Abkommen über die Durchführung des Vier-Mächte-Vertrages und der Abschluß ähnlicher Abmachungen zwischen Deutschland und England. Man hält dadurch einen Beweis, daß England seine Absicht, auf seinen Anteil an den Reparationen zu verzichten, aufgegeben habe.

Die Schlussberatungen

London, 22. Dez. Briand begab sich um 11 Uhr nach dem Downingstreet zu einer letzten Besprechung mit Lloyd George. Die beiden Ministerpräsidenten prüften die Vorschläge der Sachverständigen über die nächsten von Deutschland zu fordern Zahlungen.

Paris, 22. Dez. Die Agence Havas meldet: Die letzte Unterredung zwischen Briand und Lloyd George, an der Außenminister, Berthelot und die französischen und britischen Sachverständigen teilnahmen, endete halb 1 Uhr nachmittags. Die beiden Ministerpräsidenten verhandelten sich über alle Punkte. Da sie jedoch in Abwesenheit der anderen Alliierten keinen Beschluss fassen können, werden die endgültigen Entschlüsse vom nächsten Obersten Rat, an dem Briand und Lloyd George teilnehmen werden, in einem Einvernehmen getroffen werden. Briand versicherte der Presse seine lebhafte Erwartung über das ergangene Einvernehmen.

Zwei wichtige Ergebnisse wurden in London erzielt: Das erste, das praktischer und materieller Natur ist, besteht in der Einvernehmung des Obersten Rates und der Beendigung der gemeinsamen Aussicht der Fragen, die von der Versammlung behandelt werden sollen. Das zweite ist politischer Natur und hat vielleicht noch größeren Wert. Es bedeutet eine engeren Verknüpfung der Entente, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der nächsten Tagung in Cannes und für die künftigen Maßnahmen von größerer Tragweite.

Paris, 22. Dez. In einer Londoner Meldung der Agentur Havas wird berichtet: Bei Beendigung der letzten Besprechung zwischen Lloyd George und Briand wurde der Presse eine

Mitteilung übermittelt, in der gesagt wird: Die französische und die britische Regierung sind in allen Punkten sehr befriedigt. Auch

die wirtschaftliche Lage Europas

wurde sorgfältig geprüft und die Möglichkeit eines Wiederaufbaus besprochen. Man ist darüber vollkommen einig, daß die Mächte, die am besten fundiert sind, die Initiative für eine Wiederaufbaubewegung ergreifen müssen. Die französischen Interessen werden in ähnlichen Unterredungen in Paris besprochen werden. Im Laufe der nächsten Woche sollen die Vertreter der beiden Regierungen die finanzielle Lage besprechen. Die Ergebnisse dieser Verhandlung selbst werden bei der Konferenz in Cannes mitgeteilt werden. Die Vorschläge, die in Cannes den beiden Regierungen vorgelegt werden, umfassen auch den Vorschlag der Einberufung einer europäischen Wirtschaftskonferenz, die darauf hinzuwirken bestehen könnten.

Enttäuschung in London

Paris, 22. Dezember. Nach dem Londoner Korrespondenten des "Tempo" haben die französischen und die englischen Sachverständigen sich über eine gewisse Anzahl wichtiger Punkte geeinigt, die zur Grundlage des Programms der nächsten Sitzungen des Obersten Rates gemacht werden sollen. Diese allgemeinen Grundsätze könnten indes nicht eigentlich als Beschlüsse angesehen werden, da unter den Sachverständigen gewisse Meinungsverschiedenheiten bestanden, ob Heute aber kein Anlaß vor, deshalb zu erwarten, daß die Unterhandlungen von Downingstreet geheiligt und der französische Standpunkt mit der englischen Auffassung unvereinbar sei. Doch legten die englischen Regierungstreie eine gewisse Einigung an den Tag. Man hätte eine ziemlich rohe Verständigung über die Reparationsfrage im allgemeinen und über das vorliegende Problem der Wiederaufstellung Europas, auf die Lord George offenbar großen Wert legt, erhofft. Von englischer Seite wünschten schon jetzt die beiden Hauptverbündeten für die Verhandlungen von Cannes festgelegt werden: 1. Keine Zeiträumung, alles muß im Zusammenhang behandelt werden; 2. Wiederaufstellung des englisch-französischen Einvernehmens, keine einzelnen Reihen mehr. Nach dem Vertreter des "Tempo" wäre ein Komatorium für Deutschland unverzüglich. Entgegen den Verdachten anderer Blätter behauptet das Blatt, Deutschland werde aufgefordert werden, seinen Verpflichtungen am 15. Januar und am 15. Februar nachzukommen, während die übrigen im Jahre 1922 fälligen Zahlungen zum Gegenstand von Beschlüssen des Obersten Rates gemacht werden müssten. Das Warrentomitee werde mit neuen Vollmachten ausgestattet. Über die Ausdehnung dieser Vollmachten beständen jedoch Meinungsverschiedenheiten. Die Franzosen verlangen eine viel strengere Kontrolle, als England ins Auge fassen wolle.

Der englische Bericht

London, 22. Dez. Neuter erläutert von maßgebender Seite, daß die britische und die französische Regierung ein sehr befriedigendes Einvernehmen über alle Punkte erreicht hätten. Die Verhandlungen seien nur vorbereitend und informell gewesen, und alles sei noch bis zum Zusammentreffen des Obersten Rates ganz vorläufiger Art. Neben der unmittelbaren Frage der Reparationen habe die Konferenz in der Downingstreet die wirtschaftliche Lage Europas sowie die Möglichkeit des Wiederaufbaus eingehend erörtert. Es habe vollkommen einvernehmen darüber bestanden, daß die französischen Mächte beim Wiederaufbau die Führung übernehmen. Vertreter der britischen Industrie und Finanz werden morgen mit Lord George und seinen Kollegen über die nötigen Einzelheiten der Vorschläge beraten, mit denen sich die Stellungnahme bestätigt hat. Die französische Regierung wird ohne Einvernehmen mit Geschäfts- und Finanzministern in Paris abstimmen. Nachdem beide werden Vertreter beider Länder gemeinsame Verhandlungen in Paris pflegen, bei denen wahrscheinlich einige Minister Englands und Frankreichs zusammen treten werden. Das britische Kabinett wird vielleicht durch mehr als einen Minister vertreten sein. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird auf der bevorstehenden Konferenz von Cannes geprüft werden. Es sei wahrscheinlich, daß die Vorschläge der beiden Regierungen, die in Cannes unterzeichnet werden, auch die Einberufung einer allgemeinen

europäischen Wirtschaftskonferenz

unter Teilnahme der Neutralen vorsehen werden, um den europäischen Nationen zu ermöglichen, beim Wiederaufbau ihres Wirtschaftslebens und allgemein bei der Wiederaufstellung der Wohlheit ihrer Völker mitzuwirken. Die Alliierten werden entscheiden welche Nationen auf dieser Konferenz vertreten sein sollen. Was die Reparationsfrage betrifft, so hätten keinelei ernstliche Meinungsverschiedenheiten bestanden.

London, 22. Dez. Ein Sonderberichterstatter des "Manchester Guardian" nennt die Konferenz zwischen Lloyd George und Briand einen Meinungsaustritt zwischen einem geschaffenen und einem freien Mann. Briand sei mit dem schweren Gewicht der französischen Meinung belastet und habe deshalb nicht gewagt, bedenktvoll dem Plan Lloyd Georges zuzustimmen. In einem Leitartikel schreibt "Manchester Guardian", Briands Abreise nach Paris sei ein qualvolles Zeitalter. Das Londoner Abkommen könnte keine Bestand haben, aber bevor es zusammenbreche, habe es dazu gebraucht, den Schein einer Einigkeit unter den Alliierten aufrechtzuerhalten. Dies sei jetzt nicht mehr möglich und die Notwendigkeit, etwas Besseres zu finden als nur einen Reparationsplan auf Papier, habe die Gewissheit anderer noch wichtigerer Fragen mit sich gebracht, mit denen das gesamte Reparationsproblem verbunden sei.

Schuld und Sühne

Den Reichsgerichtssaal zu Leipzig, der in diesen Tagen einen Prozeß von politisch geistlicher Bedeutung erlebt, haben nach Beendigung des gerichtlichen Nachspiels drei Schuldige verlassen. Denn wenn auch nur einer von jenen drei Angeklagten, der ehemals königliche Polizeipräsident von Berlin und später gescheiterte Rapp-Minister, Herr von Jagow, die Sühne für die Schuld auf sich nehmen muß, so sind auch jene beiden anderen Männer, deren Namen im Mittelpunkt des Völkervertrages standen, Wangenheim und Schiele, von der Schuld nicht freigesprochen worden; nur der Graf ihrer Teilnahme hat eine andere Beurteilung gefunden. Der Begriff der Wiedergutmachung ist vor einer Strafe bewahrt, die an sich verdient gewesen wäre, wenn das Unrecht gleich ihnen nicht zu Hilfe kam. Von der Nutzlosigkeit des Hochverrates sind auch sie nicht frei. Denkt man an die moralische Schuld unanständig an sich — rechtlich belastet. Das Verfahren gegen sie ist nur eingestellt worden, da sie nach Ansicht des Reichsgerichtes nicht als Führer anzusehen sind. Das ist das Urteilsspruch-Sinn.

Wit ihm zugleich klar in der Begründung zweier Tatsachen von entscheidender Bedeutung festgelegt: die erste, die als geschichtliches Dokument gelten darf, daß das Unternehmen Rapp und Wangenheim den vollständigen Aufstand eines hochstaatlichen Unternehmens gemäß Paragraph 81 Absatz 2 des Strafgesetzbuches bezeichnete und daß beide Führer im bewußten Zusammenwirken die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam haben ändern wollen. Die Behauptung dieser nächsten Tatsache aus dem Munde des höchsten richterlichen Gehauz Deutschlands ist umso weitaus, als vor allem der Hauptangeklagte Herr von Jagow in juristischer Rücksicht immer wieder den Versuch machte, die Ereignisse des Märzputzes auf die legitime Waha zu schließen und als Unternehmung zur Säine des Weimarer Verfaßung anzusehen. Diese Selbstverständigung ist ihm nicht gelungen. Im Gegenteil — dieses Verfahren der Angeklagten war nur umso mehr geeignet, die ganze Anwältschaft dieser Zeitnehmer zu entblößen und bloßzulegen. Mit Recht hat der Oberstreichamt in seiner Aufsicht darüber geherrscht, daß es noch ein zumindestiger Zug gewesen wäre, wenn einer von denen, die jetzt vor den Schranken stehen, den Mut gefunden hätte, zu ihrer Tat sich zu bekanzen. Wahrheit, es ist jetzt durch die deutsche Volk — und unter ihm auch diejenigen, die ihre Augen bisher verschlossen hielten — eben, wie die abenteuerlichen Helden sich unter dem blauen Segelschild des Richters zu leichtfertigen Komplizen entwunden, die glauben, dem deutschen Volke eine Dankbarkeit aufzuführen zu können. An dem letzten Willen dieses Volkes sind sie gescheitert, noch mehr aber an ihrer Unfähigkeit, die sie dem Geiste der Welt ansieht. Vernierung und Ohnmacht, das waren die beiden Kennzeichen ihrer "Lage-Regierung". Denn zum Beispiel ist es nicht einmal gekommen.

Aber noch eine andere Tatsache enthält die Urteilsbegründung, die von nicht gerichtlicher Bedeutung ist. Das Reichsgericht sieht, daß entgegen der Behauptung der Verteidigung das Strafgesetzbuch zum Schutz der Rechtsgüter und -einrichtungen in ihrem jetzigen Stande verbleibt, ja und daß die legale Verfassung vom 11. August 1919 strafrechtlichen Schutz gewährt. Der Paragraph 81 des Reichsstrafgesetzbuches also schützt nach dem Urteil der höchsten Richter des Inlandes gegen gewaltsame Umsturz nicht die alte Reichsverfassung, die zu Zeiten ihrer Entstehung des Strafgesetzbuches in Geltung war, sondern auch die Weimarer Verfassung. Dieses Urteil ist die Anerkennung dafür, daß die Weimarer Verfassung teils Fuß und Boden gesunden hat und daß sie deshalb von allen Bürgern des Deutschen Reiches die Achtung, die Anerkennung und den Respekt zu beanspruchen hat, den sie als fundamental anbahnendes Werk verdient. dieselbe Rechtfertigung, die man in früheren Zeiten für die frühere Verfassung verlangte. Die Weimarer Verfassung, hervorgegangen aus der Arbeit der Nationalversammlung, ist somit das mögliche, vom Hochverratsvertrag abgezogene deutsches Staatsrecht. Man hat davon von Jagow zu 5 Jahren Gefängnis eine Strafe, die er verübt, auch dann verdeckt, wenn das Reichsgericht in Herrn von Jagow nur einen "Besitzer" des hochverrätselnden Unternehmens gesehen hat. Mag vielleicht hier und da die verwunderte Auseinandersetzung werden, warum man ihm denn nicht amnestiert hat, wenn man ihn nur wegen Schuldhaft bestrafte, so steht zunächst das Urteil fest, daß der Begriff des Allzur-Recht nicht einzigt und allein abhängig ist von der juristisch zulässigen Toleranz zur Schuldhaft, sondern daß gerade derartig, der — wie es im Paragraph 81 des Strafgesetzbuches heißt — durch Tat und Tat wissenschaftlich zu leisten, hierdurch in einem hohen Grade eine führende Rolle spielen kann.

An den Sozialen gemessen, die neue Wahlmissstat der Republik veranlaßt worden, hat die Deutschen in seiner langsam anwachenden Nachwärtsentwicklung nicht nur hemmte und behinderte, sondern auch den Vaterland in den Abgrund stürzte, die zu blutigen Auseinandersetzungen führte, an die Folgen genauso wie die Staatsaufreihung für einen der Hauptminister, wie es Herr von Jagow war, vielleicht eher zu müde als zu schwach. Nicht alles, was sich an politisch wichtigen Dingen in jenen Wörsttagen abgespielt hat, konnte einschließlich Rapp, Lüttwitz, Bauer, Papst und Thaer durch Blaue dem Richter entzogen und zum andern darf man nicht vergessen, daß dieser Prozeß sich immer und immer wieder hinauszog, daß in der langen Zeit von etwa dreißig Jahren, die wir auf die Aburteilung der Kapitäne warten mußten, zweitens manches Gewissensrat und manches weitergehende Feststellung erzielt wurden, die bei einer unmittelbar folgenden Prozeßverhandlung ermöglicht wurden.

Der Prozeß verhandelt, was er am Ende am 24. Dezember 1921 abgeschlossen hat, ist durchaus eindringlich vor Augen. Denn es durfte sehen, wie erbärmlich diese Leute aussehen, nach denen die Agitationreden von irregulären Politikern riesen und die